

Antrag auf die Einrichtung eines Bauwasser-Anschlusses

Bauherr:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon/Email:
Baugrundstück:
Termin für die Bauwassernutzung:

Für die Einrichtung und den Abbau des Bauwasseranschlusses wird ein Kostenersatz von 69,02€ erhoben. Der Bauwasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgestellt und mit der derzeit gültigen Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von 2,61€/m³ abgerechnet. Die Grundgebühr beträgt 8,11€/Monat (Zählergröße Q3 = 4, ehemals QN2,5) bzw. 20,26€/Monat (Zählergröße Q3 = 10, ehemals QN6). Die Preisangaben gelten jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Wasserzähler ist Eigentum der Stadtwerke Remseck am Neckar. Der Zähler darf ausschließlich durch Mitarbeiter der Stadtwerke oder von den Stadtwerken beauftragten Personen installiert und ausgebaut werden.

Für die Sicherung des Wasserzählers gegen Frost, Zerstörung oder ähnlichem ist der Bauherr verantwortlich. Schäden am Wasserzähler sind durch ihn zu ersetzen.

Wird durch den Bauherrn, oder einen anderen am Bau beteiligten, Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommen, ohne dass dies durch einen Wasserzähler gemessen wird, so berechnet sich die Bauwassergebühr pauschal aufgrund der Wasserversorgungssatzung der Stadt Remseck am Neckar. Dabei werden je angefangene 100m³ umbauten Raum 6m³ als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt.

Ort, Datum

Unterschrift

Rücksendung per Email an:
wasserwerk@remseck.de
oder postalisch an:
Stadtwerke Remseck am Neckar
Postfach 1163
71680 Remseck am Neckar

Zählerangaben (wird von den Stadtwerken ausgefüllt)

	Zählernummer	Einbaudatum	Zählerstand	Ausbaudatum	Zählerstand
1. Zähler					
2. Zähler					
3. Zähler					

Bauwasser eingerichtet am:

Zustand des Grundstückes zu diesem Zeitpunkt:

	Unbebaut	100%
	Untergeschoss fertiggestellt	75%
	Rohbauarbeiten abgeschlossen	50%
	Innenausbau abgeschlossen (inkl. Gipsarbeiten)	15%
	Abweichender Zustand	%

Datum:

Wassermeister:

Zur Abrechnung an die FG Eigenbetriebe:

Bauwasser abgerechnet am: _____

Datum:

Unterschrift: